

Zulassungsvoraussetzungen

(gültig ab Wintersemester 25/26)

für den Online-Master-Studiengang Wirtschaft, Medien & Psychologie
an der Fachhochschule Westküste*



Für den Zugang ist ein erster Hochschulabschluss mit **210 ECTS (mind. 180 ECTS)** erforderlich. Fehlende ECTS können bis zum Ende des Masterstudiums nachgeholt werden (siehe S.2).

Erster Hochschulabschluss: Abschluss im Bereich (Wirtschafts-) Psychologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder vergleichbare Studiengänge

Variante 1

- Eine Gesamtnote von **2,5 oder besser**.
- **Berufspraktische Erfahrung** (mind. Teilzeit) von **einem Jahr**.

Variante 2

- Gesamtnote von **2,6 oder höher**.
- **Berufspraktische Erfahrung** (mind. Teilzeit) von **fünf Jahren**.

Erster Hochschulabschluss: Abschluss in einem nicht vergleichbaren Studiengang (z.B. Design)

Variante 3

- Eine Gesamtnote von **2,5 oder besser**.
- **Fachspezifische Berufserfahrung** (mind. Teilzeit) von **einem Jahr** in einem wirtschaftspsychologischen Arbeitsfeld wie Marketing, Personalmanagement, Führung oder vergleichbaren Arbeitsfeldern.

Variante 4

- Gesamtnote von **2,6 oder höher**.
- **Fachspezifische Berufserfahrung** (mind. Teilzeit) von **fünf Jahren** in einem wirtschaftspsychologischen Arbeitsfeld wie Marketing, Personalmanagement, Führung oder vergleichbaren Arbeitsfeldern.

Nachholen von fehlenden ECTS

Bei Vorliegen eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit weniger als 210 Leistungspunkten erfolgt die [Zulassung unter der Auflage](#), dass fehlende Leistungspunkte spätestens bis zum Abschluss des Studiums in diesem Masterstudiengang nachzuweisen sind. Folgende Möglichkeiten können zum Nachholen der ECTS genutzt werden:

- Durch Nachweis erworbener Berufskenntnisse mindestens in Teilzeit (pro Jahr 10 ECTS).
- Durch die Anfertigung einer kostenpflichtigen Hausarbeit (250€) mit psychologischer oder wirtschaftspsychologischer Themenstellung im Umfang von ca. 6.000 Wörtern (insgesamt 10 ECTS).
- Durch Bestehen von ausgewiesenen fachrelevanten Zusatzmodulen der Fachhochschule Westküste in Höhe der fehlenden Leistungspunkte.

Sprachkenntnisse

Zur Zulassung müssen Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Diese sind für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Schulzeit oder ihr Erststudium nicht überwiegend auf Deutsch absolviert haben, durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test für das Kompetenzniveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen.